

Bekanntmachung der Gemeinde Schashagen

Die Lärmaktionspläne werden gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schashagen hat den Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2013 überprüft und in ihrer Sitzung am 21.03.2019 erneut beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte in 23744 Schönwalde am Bungsberg, Am Ruhsal 2 – Bauamt- 1. OG- während folgender Zeiten (Mo., Di., Do, Fr. von 08:00 bis 12:00 und Do. von 15:00 bis 17:00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ferner ist der Lärmaktionsplan auch im Internet unter <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/laermaktionsplanung/> veröffentlicht und einzusehen.

Schönwalde a. B., den 03.05.2019

Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Rainer Holtz)